

GESUNDHEITSPOLITIK

Mehr genehmigte Leistungen

35 Prozent des Gesamthonorars gehen auf genehmigungspflichtige Leistungen zurück, meldet die KV Niedersachsen. **8**

Klinik-Abrechnungen im Fokus

Die Techniker Kasse in Thüringen moniert, nach der Umstellung auf DRG neigten die Kliniken dazu, „Krankheiten zu dramatisieren“. **8**

MEDIZIN

Atypikum schont das Herz



Therapie bei Schizophrenie ohne Furcht vor Gewichts- und Herzproblemen – das klappt mit einem Atypikum, berichtet Prof. Klaus Wiedemann. **11**

Hormonbedingte Depression

Depressionen durch Hormonschwankungen sind nicht selten. Betroffenen Frauen kann geholfen werden. **12**

WIRTSCHAFT

Machtlos gegen Handymasten

Gegen den Bau von Mobilfunkanlagen haben Mieter und Wohnungseigentümer kaum eine Handhabe. **14**

Anleitung für Off-label use

Das Bundessozialgericht hat die Kriterien für den Off-label use von Arzneimitteln verfeinert und gibt Ärzten mehr Rechtssicherheit. **15**

PANORAMA

Kinder im Verkehr

Eine neue Studie hat ergeben, daß die Unfallgefahr für 6- bis 15jährige in den vergangenen 15 Jahren gestiegen ist. **16**

ÄRZTE & ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (061 02) 5060
Fax: (061 02) 5061 77
Redaktion: Tel.: (061 02) 5060
Fax: (061 02) 588 70
(061 02) 587 40

Verlag: Tel.: (061 02) 5060
Fax: (061 02) 5061 23
Internet: E-mail: info@aerztezeitung.de
Web: www.aerztezeitung.de
Paßwort: arztonline

25.3
2609/1x

Danach werden die alten Budgets lediglich ersetzt durch regionale, „morbidityorientierte Gesamtvergütungen“. Diese werden auf Basis der bisher erbrachten Leistungsmenge berechnet. „Diese Vorgehensweise soll eine tendenziell kostenneutrale Einführung des neuen Vergütungssystems ermöglichen“, heißt es im Entwurf.

Die Passagen zur Honorarreform entsprechen weitgehend denen in der ersten Fassung des Gesetzentwurfs und sind nach Anga-

sorgung“, sagte Konier der „AIZIE Zeitung“. Die Koalition versuche offenbar, das deutsche Gesundheitswesen „in eine ostdeutsche Staatsmedizin mit westdeutscher Bürokratie zu verwandeln“.

Heute wollen die KV- und KBV-Spitzen beraten, wie sie auf den Reformentwurf reagieren. Die KBV hatte mehrfach angekündigt, die Honorarreform zu blockieren, falls die Honorare nicht deutlich steigen und Budgetierung nicht beendet wird. **Siehe auch Seite 6**

Tabakpflanze als Antikörperquelle

HALLE/SAALE (eb). Deutsche Forscher haben ein Verfahren entwickelt, mit dem sich monoklonale Antikörper viel schneller und mit einer größeren Ausbeute herstellen lassen als bisher. Statt Tierzellen nutzen die Forscher Tabakpflanzen. Der Bauplan für solche Antikörper, die diagnostisch und therapeutisch genutzt werden, wird mit Hilfe von Bakterien und Viren in die Pflanzenzellen transportiert. **Siehe Seiten 2 und 4**

Wieder Stent-Diskussion

Metaanalyse: Erhöhte Sterbe- und He-

BARCELONA (eb). Die Diskussion über den Nutzen beschichteter Stents im Vergleich zu herkömmlichen Stents in der Kardiologie ist neu

entfacht. Auslöser sind aktuelle Daten mehrerer Studien, die jetzt beim Kardiologie-Kongreß in Barcelona vorgestellt worden sind. Den Ergebnissen zufolge ist die



Europäischer Kardiologiekongreß 2006

Barcelona

schichteter mente freis Implantation Stents aus M **Siehe a**

3,5facher Satz ist keine Obergrenze

Gerichtsentscheidungen: Maßstab für GOÄ-Honorar ist der markt-

NEU-ISENBURG (lu). Ärzte, die bei Privatpatienten wegen begründet hohen Aufwandes deutlich mehr als den 3,5fachen Satz nach GOÄ berechnen, haben bei einem Streit mit dem Versicherer zunehmend bessere Karten.

Versicherungen erstatten privatärztlich erbrachte Leistungen mit einem wesentlich höheren als dem 3,5fachen Steigerungssatz in den meisten Fällen nur höchst ungern.

Als Begründung werde oft der pauschale Vorwurf verwendet, daß

nach Paragraph 5 Absatz 1 der GOÄ höchstens der 3,5fache Satz erlaubt sei, weiß der Fachanwalt für Medizinrecht Emil Brodski. „Doch dieses Argument der Versicherungen müssen Ärzte nicht gelten lassen“, meint der Münchener Jurist.

Seine Auffassung wurde jetzt von mehreren Gerichten bestätigt, vor denen Brodski für die vertretenen Ärzte Entscheidungen erstritten hat. Deren Tenor: Ärzte dürfen per Honorarvereinbarung einen weit höheren Steigerungssatz als den 3,5fachen vereinbaren, falls

dies notwendig ist. Die Leistung e Preis zu ergie Kosten orient

Versicherer zahlen wollen rarforderung mehr einfach sondern mü Arzt im kon verlangt hat, stungen dies würden. „Einsiepreise sind damit nicht Anwalt.